



Aktuelle Debatte

Fraktion AfD

Das Wahlbeben von Thüringen und seine politischen Folgen - Föderalismus in Deutschland vor dem Aus?

Es wird beantragt, zur 44. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 27./28. Februar 2020 eine Aktuelle Debatte zum oben genannten Thema durchzuführen.

Begründung

Am 5. Februar 2020 wählten Mitglieder des Thüringer Landtags in einem dritten Wahlgang mit einfacher Mehrheit Thomas Kemmerich (FDP) zum Ministerpräsidenten des Freistaats. Die Wahl des Ministerpräsidenten erfolgte gemäß Art. 70 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen, welcher festlegt, dass der Ministerpräsident vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Wahl gewählt wird. Dadurch ist unmissverständlich geregelt, dass die Wahl des Ministerpräsidenten des Freistaats allein im Ermessen der jeweils gewählten Thüringer Abgeordneten liegt - eine Einflussnahme auf deren Wahlentscheidung durch Dritte schließt die Verfassung des Freistaats Thüringen somit grundsätzlich aus. Ferner legt Art. 53 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen fest, dass Abgeordnete nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich sind. Auch hierdurch schließt sich eine Einflussnahme Dritter auf die Entscheidungen der gewählten Abgeordneten aus.

Dessen ungeachtet erleben wir im Nachgang der Wahl Kemmerichs zum Ministerpräsidenten eine bis dato in der früheren Bonner und heutigen Berliner Republik beispiellose Einflussnahme unterschiedlichster politischer, medialer und gesellschaftlicher Akteure, welche in den Freistaat Thüringen hineinzuwirken versuchen, ihren Schatten dabei aber auch über Bund und Länder legen. Das Land Sachsen-Anhalt ist davon nicht ausgenommen.

Der vorliegende Antrag auf Aktuelle Debatte möchte deshalb ermöglichen, insbesondere die der Wahl Kemmerichs zum Thüringer Ministerpräsidenten gefolgte politische

(Ausgegeben am 20.02.2020)

sowie mediale Entwicklung zu thematisieren. Hierzu regt die antragstellende Fraktion an, unter anderem auf folgend genannte Fragestellungen einzugehen:

- Ist die Verfassungsautonomie der Länder untereinander sowie gegenüber der Bundesregierung weiterhin gegeben oder erleben wir mit der derzeitigen direkten und indirekten Einflussnahme diverser Akteure außerhalb Thüringens einen Bruch der festgeschriebenen föderalen Autonomien unserer Republik?
- Wie ist die Nötigung von Verfassungsorganen des Freistaats Thüringen zu bewerten, welche sich unter anderem dadurch ergibt, dass führende CDU-Bundespolitiker mit der Beendigung der beiden Landesregierungen mit CDU- und FDP-Beteiligung drohten, sollte Ministerpräsident Kemmerich nicht zurücktreten?
- Wie ist die gezielte Einflussnahme Angela Merkels zu bewerten, welche, da sie nicht mehr Vorsitzende ihrer Partei (CDU) ist, zweifelsfrei in ihrer Eigenschaft als Bundeskanzlerin handelte, forderte, dass das Thüringer Wahlergebnis rückgängig gemacht werden müsse?
- Wie ist die Forderung des Bundesvorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen Robert Habeck zu bewerten, welcher, auf CDU und FDP abzielend, forderte, dass die Thüringer Landesverbände gegebenenfalls aus ihren Parteifamilien ausgeschlossen werden sollten?
- Wie ist die weitere gesellschaftliche Verrohung zu bewerten, welche sich insbesondere gegenüber der Person Kemmerich nach dessen Wahl zum Ministerpräsidenten und seiner Familie Bahn brach - beispielhaft sind hier der sofort nötige Personenschutz, das Bedrängen seiner Kinder sowie tätliche Angriffe auf seine Ehefrau zu nennen?
- Inwiefern manifestierte sich die vielerorts zumindest gefühlte „tendenziöse Berichterstattung“ und versuchte politische Einflussnahme etablierter Medien durch die Thüringer Vorgänge?
- Wie ist die Abberufung des ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Christian Hirte (CDU) zu bewerten, welcher sich gegenüber der Bundeskanzlerin durch Glückwünsche an den gewählten Ministerpräsidenten Thüringens unmöglich machte?
- Wie kann einer weiteren inflationären Verwendung des Begriffs „Faschismus“ als Kampfbegriff aktueller politischer, gesellschaftlicher und medialer Debatten entgegengewirkt werden?

Unter Berücksichtigung der Verfassungsautonomie des Freistaats Thüringen sowie zur Wahrung und Akzeptanz freier Entscheidungen dortiger Abgeordneter, regt die antragstellende Fraktion einen Redeverzicht der Landesregierung an. Sollte die Landesregierung von ihrem Rederecht dennoch Gebrauch machen, ist sie gebeten, unter anderem auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche rechtlichen Grundlagen erlauben Verfassungsorganen, die nicht dem Freistaat Thüringen zugehörig sind, eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf dessen im Rahmen seiner Verfassung und weiterer Gesetze geregelten Entscheidungen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass sogenannte zivilgesellschaftliche Initiativen, welche durch Land und Bund in ihrer Arbeit gefördert werden (beispielhaft hierfür: Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ oder das „Landesprogramm für Demokratie Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“), an den teils breiten Protesten gegen die Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten teilnahmen beziehungsweise diese organisierten und somit Einfluss auf die Wahl, entgegen ihres eigentlichen Neutralitätsgebots, nahmen?

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender